

Nr. 45/2018
ausgegeben am: **16.11.2018**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 16.12.1993	194
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Elisa Anamaria Negru	195
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Erneuerung der Brücke Lücköge über Untergraben IV/06	195
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 15.11.2018	195

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

ENTGELTORDNUNG für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 16.12.1993

§ 1

Entgelte

1. Für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle in Hagen-Vorhalle ist ein Entgelt zu zahlen, dessen Höhe die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung sowie die Vergütung der Aufsichtskräfte miterfasst.

a) Karl-Adam-Halle

Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau	457,14 EUR
jede weitere angefangene Stunde	132,53 EUR
Nutzung des Tanzbodens	44,25 EUR
Nutzung der mobilen Bühne	44,25 EUR

Bei der Nutzung des Foyers oder Jugendraumes einer Sporthalle werden die Personalkosten in Rechnung gestellt, wenn die Inanspruchnahme außerhalb der Arbeitszeit des städtischen Personals erfolgt.

b) Veranstaltungsräume mit mehr als 500 Sitzplätzen

Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau	319,98 EUR
jede weitere angefangene Stunde	84,24 EUR

c) Veranstaltungsräume mit 300-500 Sitzplätzen

Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau	218,35 EUR
jede weitere angefangene Stunde	75,48 EUR

d) Veranstaltungsräume bis 300 Sitzplätze

Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau	150,84 EUR
jede weitere angefangene Stunde	48,88 EUR

e) je Klassenraum

innerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden	8,24 EUR
jede weitere angefangene Stunde	1,41 EUR
je Klassenraum:	
außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden	44,25 EUR
jede weitere angefangene Stunde	17,55 EUR

f) je Fachraum

innerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden	17,55 EUR
jede weitere angefangene Stunde	3,40 EUR
je Fachraum:	
außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden	52,66 EUR
jede weitere angefangene Stunde	22,39 EUR

2. Für Veranstaltungsproben in Räumen der städtischen Schulgebäude wird kein Entgelt nach Abs. 1 erhoben.
3. Bei einer regelmäßigen Inanspruchnahme von Klassen- oder Fachräumen beträgt das Nutzungsentgelt bis zu 2 Stunden 4,79 EUR und für jede weitere angefangene Stunde 1,19 EUR. Bei einer regelmäßigen Inanspruchnahme von Aulen beträgt das Nutzungsentgelt
- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| bis 300 Sitzplätze | |
| für 2 Stunden | 11,49 EUR |
| für jede weitere angefangene Stunde | 2,71 EUR |
| 300 - 500 Sitzplätze | |
| für 2 Stunden | 17,02 EUR |
| für jede weitere angefangene Stunde | 4,06 EUR |
| mehr als 500 Sitzplätze | |
| für 2 Stunden | 24,44 EUR |
| für jede weitere angefangene Stunde | 6,14 EUR |

Eine regelmäßige Inanspruchnahme im Sinne dieser Entgeltordnung ist eine Benutzung, die mindestens einmal wöchentlich erfolgt und über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten hinausgeht.

4. Für die Benutzung von Keller- und Abstellräumen in städtischen Schulgebäuden wird das mtl. Benutzungsentgelt, das sich nach der Ausstattung und der Räumlichkeit der Benutzung richtet, durch den zuständigen Beigeordneten festgesetzt.
5. Schulhöfe können für Sommerfeste und gleichartige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Das zu zahlende Entgelt (pauschal pro Tag 44,20 EUR plus Kosten der Reinigung) wird im Einzelfall festgelegt.
6. Übertragungsanlagen, Tonband-, Rundfunk-, Filmgeräte und andere Projektoren sowie sonstiges Schul- und Halleninventar werden nur zur Verfügung gestellt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Hierfür wird je nach Gegenstand eine pauschale Nutzungsentschädigung von 3,40 EUR bis 38,65 EUR pro Tag erhoben. Das gilt nicht für Pädagogische Zentren nach Abs. 1 b) und Mehrzweckhallen nach Abs. 1 a) bzw. 1 c).

§ 2

Auf- und Abbau sowie Reinigung

Die Stadt Hagen geht davon aus, dass der Benutzer für den Auf- und Abbau sowie für die Grobreinigung ausreichendes Personal stellt. Näheres wird in den Benutzungsordnungen geregelt.

Das nach § 1 zu entrichtende Entgelt erhöht sich für die Fälle, in denen der Auf- und Abbau sowie die Grobreinigung nicht durch den Benutzer, sondern durch städtisches Personal oder den Einsatz eines Unternehmens erfolgen, um die hierdurch entstehenden tatsächlichen Kosten.

§ 3

Ermäßigungen

1. **Das Entgelt gem. § 1 vermindert sich um 50 % für Vereine, deren Gemeinnützigkeit * von der zuständigen Behörde anerkannt ist. Auf Verlangen ist die Gemeinnützigkeit nachzuweisen.** Dieselbe Ermäßigung gilt für Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, öffentlich anerkannte Jugendverbände gem. § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.
2. Für Veranstaltungen, die ausschließlich caritativen, mildtätigen oder nicht gewerblichen pädagogischen Zwecken dienen, kann in schriftlich zu begründenden Einzelfällen der zuständige Beigeordnete für den Bereich „Bildung“ das Objekt unentgeltlich zur Verfügung stellen oder ein geringeres Entgelt vereinbaren. Im Anschluss an die Veranstaltung ist der Verwaltung mitzuteilen, was bzw. welcher Betrag dem mildtätigen Zweck zugeführt werden konnte.
- * **Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid vom Finanzamt**
3. Musikvereinigungen im Sinne der Richtlinien für die Förderung der Musikpflege vom 01.01.1999 erhalten einmal jährlich eines der in § 1 genannten Objekte für ein Konzert unentgeltlich. Auch den kulturellen Vereinigungen wird für vergleichbare Veranstaltungen einmal jährlich eine der in § 1 genannten Räumlichkeiten ohne Entgelt zur Verfügung gestellt. Schließt sich nach dem Konzert eine gesellige Veranstaltung an, so sind für die Dauer die unter § 1 genannten Entgelte zu entrichten. Gleiches gilt für gesellige Veranstaltungen im Anschluss an Sportveranstaltungen.
4. Sportvereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit erhalten bei Anmietung der Karl-Adam-Halle für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung (75, 100, 125, 150, 175, 200 usw. Jahre Vereinsbestehen) eine Ermäßigung von 75% der nach § 1 gültigen Entgelte.
5. Für die Benutzung von Schulräumen und Mehrzweckhallen durch die Stadt Hagen und die öffentlichen Schulen wird kein Entgelt erhoben.

§ 4

Fälligkeit

Das Entgelt ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu zahlen. Sollte der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten werden, so hat die Stadt das Recht der Nachforderung.

Bei mehrmaliger Benutzung von Schulräumen ist das Entgelt vierteljährlich am 15.01., 15.04., 15.07., und 15.10. fällig.

§ 5

Benutzer

"Benutzer" ist derjenige, der mit der Stadt den Benutzungsvertrag abschließt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

§ 6

Zuständigkeit für Vertragsabschlüsse

Zuständig für den Abschluss der Benutzungsverträge ist hinsichtlich der städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle das Servicezentrum Sport, hinsichtlich der Räume in städtischen Schulgebäuden der Fachbereich Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

§ 7

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzt die am 01.01.2017 in Kraft getretene Entgeltordnung. (Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 30.01.1992 wurden die Sätze dem gestiegenen Lebenshaltungskostenindex angepasst).

Hagen, 07.11.2018 *Margarita Kaufmann* (Beigeordnete)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Elisa Anamaria Negru, wohnhaft unbekannt, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Schreiben der Stadt Hagen vom 31.10.2018, Aktenzeichen 55/7129-46004.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.11.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Erneuerung der Brücke Lücköge über Untergraben IV/06

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Erstellen von Ausführungsunterlagen nach ZTV-ING

ca. 18 m Wellstahlbauwerk b= 3,28 m, h= 2,20 m

ca. 460 m³ Baugrubenaushub

ca. 160 m² Asphaltfahrbahn herstellen

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 14.01.2019 bis 31.08.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 04.01.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariffreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 05.12.2018, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 07.11.2018 *Bihs* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 26.11.2018 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 15.11.2018

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Sicherheitsdienst Zulassungsstelle
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.11.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYZT4
Stromerzeuger, Schmutzwasserpumpe auf Anhänger, Tragkraftspritze
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.11.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJ4G
Außenanlage KITA Martin-Luther-Kirche
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.12.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYZ7Q
Erneuerung der Brücke Lücköge über Untergraben IV/06
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.12.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJ4Q
Kompostierungsarbeiten 2019
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.12.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJ5G
Kanalerneuerung Stennerstraße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.01.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJ52
Reinigung von Spielsand- und Kiesfallschutzflächen im Stadtgebiet Hagen 2019
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJEO

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de